



## Schutzkonzepte in den Kitas des Prot. Kitaverbandes Speyer-Germersheim

Ev. Kindertagesstätte Martin-Luther-King

### Inhalt

Schutzkonzepte in den Kitas des Prot. Kitaverbandes Speyer-Germersheim.....	1
Einleitung.....	2
1. Leitbild zum Kindeswohl und Kinderschutz.....	2
Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind.....	2
2. Risikoanalyse.....	3
3. Personalverantwortung.....	4
4. Schulungen.....	5
5. Verhaltensampel/-kodex.....	5
Gestaltung von Nähe und Distanz.....	6
Angemessenheit von Körperkontakt.....	6
Beachtung der Intimsphäre.....	7
Sprache und Wortwahl.....	7
Eltern und andere Personen in der Einrichtung.....	8
Umgang mit Geschenken.....	8
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	8
6. Präventionsangebote.....	9
7. Partizipation.....	9
8. Beschwerdemanagement.....	13
9. Kooperation mit Fachleuten.....	13
10. Interventionspläne.....	14
10.1 Externe Kindeswohlgefährdung (Version 2.0, Stand 31.08.2021).....	15
10.2 Interne Kindeswohlgefährdung.....	16
10.3. Erläuterung Interne Kindeswohlgefährdung.....	18
Schritt 1 Verpflichtende Info an die Leitung (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, Träger informieren).....	18
Schritt 2 Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen / Träger bzw. Pädagogische Leitung informieren.....	18
Schritt 3 Plausibilitätsprüfung schließt vagen oder begründeten Verdacht nicht aus:.....	18
Schritt 4 Maßnahmen ergreifen/prüfen:.....	18

Schritt 5 Externe Expertise einholen.....	19
Schritt 6.1. Weiterführen des Verfahrens.....	19
Schritt 6.2 Grenzverletzendes Verhalten, Verdacht besteht noch:.....	19
Schritt 7 Aufarbeitung und Reflexion des Vorfalls .....	20
Krisenkommunikation.....	20
Rehabilitationsverfahren .....	20

## Einleitung

Die Kindertagesstätten des Prot. Kitaverbandes Speyer-Germersheim schützen die Kinder in ihren Einrichtungen vor jeglicher Art der Gewalt. Die Kitas bieten Familien in schwierigen Lebenslagen und Situationen Unterstützung in Form von Gesprächen sowie Informationen, evtl. Kontaktvermittlung, zu anderer passenden Institutionen an. In Einzelfällen sind wir zu einer Meldung zum Wohl des Kindes, möglichst unter Beteiligung der Kinder und Eltern, an das Jugendamt gesetzlich verpflichtet.

Um diesen Schutz für die Kinder durch alle Mitarbeitenden und insbesondere der pädagogischen Mitarbeitenden gewähren zu können und einen für die Eltern transparenten Handlungsplan darzulegen, erarbeiteten die Kitas des Prot. Kitaverbandes Speyer-Germersheim ein Schutzkonzept.

Die Schutzkonzepte wurden, damit sie wirksam sind und sich in der Haltung und den konkreten Handlungen der Pädagogischen Mitarbeitenden zeigen, mit allen Beteiligten der Kita gemeinsam erarbeitet und fortgeschrieben. Die Kitas erhalten Unterstützung und Begleitung durch die Pädagogische Leitung, die für die Steuerung und das Controlling verantwortlich ist.

Dieser Prozess wird zusätzlich durch Multiplikator\*innen zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ der Evangelischen Kirche der Pfalz und weiterer externer Referent\*innen unterstützt

## 1. Leitbild zum Kindeswohl und Kinderschutz

### Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind

„Unserem christlichen Verständnis zufolge gelten unsere Unterstützung und unser Schutz allen Kindern (...), unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Identität. Diakonisches Handeln befähigt Menschen, ihr Leben als Teil der Gemeinschaft selbstbestimmt zu gestalten und setzt bei den Fähigkeiten und Entwicklungschancen der jungen Menschen und deren Familien an.“<sup>1</sup>

Das Wohl und den Schutz eines jeden Kindes stets im Blick zu haben bedeutet deshalb für uns, unsere Handlungen immer an den Grundbedürfnissen und Grundrechten der Kinder auszurichten.

<sup>1</sup> Quelle, eingesehen am 10.12.2021: <https://www.diakonie-wissen.de/documents/1323081/1327439/Bestell-flyer+Bundesrahmenhandbuch+DS+Schutzkonzepte.pdf/69420ab7-ba22-49bc-a68e-5186fdce3e98>

In unseren Kitas begleiten wir Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, schaffen Räume und Möglichkeiten für Autonomieerfahrungen, Exploration und Selbstwirksamkeit. Kinder haben das Bedürfnis nach Sicherheit in und durch Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern. Sie wünschen sich Freiheit und Geborgenheit. Sowohl in den Interaktionen mit den Kindern als auch in unseren Räumen bieten wir den Kindern diesen Schutz und die Beziehung in einem professionellen Rahmen. Wir achten die Rechte der Kinder der UN-Kinderrechtskonvention und setzen diese um. Auf das Kindeswohl bezogen sind dies insbesondere:

- (1) „Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- (2) Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- (3) Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- (4) Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- (5) Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.“<sup>2</sup>

Wir gestalten die Beziehung zu den Kindern sensitiv und responsiv. Das bedeutet für uns:

- (1) Die Interaktion und Beziehungsgestaltung mit den Kindern ist wertschätzend und achtet die Grenzen des Anderen.
- (2) Wir hören Kinder zu, reagieren dem Alter entsprechend prompt und schnell auf ihre Aussagen und Bedürfnisse, achten auf die Rückmeldung der Kinder und passen unser Handeln ggf. an.
- (3) Wir achten auf die Interessen, Freude, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Sorgen von Kindern. Wir berücksichtigen die Belange der Kinder und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- (4) Wir sind achtsam bei jeglicher Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung, die wir kategorisch ablehnen.<sup>3</sup>

Unsere Kitas sollen für alle Kinder ein Ort der Sicherheit und des Vertrauens sein, in dem sie Geborgenheit, Wertschätzung und Zutrauen erfahren, sich als Teil der Gemeinschaft fühlen und individuell entfalten können.

## 2. Risikoanalyse

### **Wir wenden für die 2-4 Jährigen die Wimmelbild Methode an**

Schnell im Alltag umsetzbar, bildlich dargestellt, auf Augenhöhe, Wimmelbild Bücher mit Bezug auf unsere Kita (z.B. ein Wimmelbild selbst gestalten mit Fotos)

Wir müssen Raum und Zeit schaffen, um mit den Kindern ein vertrautes Gespräch zu beginnen/zu führen.

### **Einrichtungserkundung:**

Maximal 8 Personen (6 Kinder, 2 Erwachsene).

Ziel: Einrichtung zu erleben, Sozialraum wahrnehmen.

An Orten Gefühle auszudrücken (z.B. auch mit vergleichbaren Methoden z.B. dem Thermometer. Kalt ist unsicher, unwohl und warm ist wohlig, geborgen, schön.

Emojis können ebenfalls verwendet werden.

<sup>2</sup> Quelle, eingesehen am 03.12.2021: [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend\\_familie/familien\\_kinder\\_und\\_jugendliche/kinder\\_jugendliche/kinderhabenrechtspreis/die-10-wichtigsten-kinderrechte-kurz-vorgestellt-133628.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/familien_kinder_und_jugendliche/kinder_jugendliche/kinderhabenrechtspreis/die-10-wichtigsten-kinderrechte-kurz-vorgestellt-133628.html)

<sup>3</sup>Vgl: Wollasch, U. (2020): Reckahner Reflexionen – Zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Kita Fachtexte, Nr. 1/2020.

**Gefährlich:**

z.B. Erwachsenen WC (abschließbar), Flur, Keller, Kreativraum hinten rechts, Waschräume der Kinder (jeder kann in die Intimsphäre der Kinder hineinschauen), abfotografieren, Erziehernebenraum, Ausflüge, Umziehraum für die Küchenkräfte, Wickelraum,

**Mittleres Gefahrenlevel:**

Nebenraum, Garten (teils gut überblickbar, teils nicht)

**Kein Gefahrenlevel:**

Gruppenräume und Garderobe, Personalraum

Auch Situationen können gefährlich werden, z.B. beim Mittagessen, im Garten alleine, im Turnraum...

### 3. Personalverantwortung

#### **Personalpolitik**

##### **Kita-Teams:**

Wir achten auf die Anstellung von qualifiziertem Personal und eine Besetzung aller genehmigter Stellen. Bei der Zusammensetzung der Teams achten wir auf ein möglichst multiprofessionelles Team und ein ausgewogenes Verhältnis von Mitarbeitenden mit viel und wenig Berufserfahrung.

Qualifizierte Mitarbeitende sind uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb können und müssen alle Mitarbeitende sich regelmäßig weiterbilden. Ebenso ist uns die Ausbildung von Fachkräften sehr wichtig. So können wir für unseren eigenen Nachwuchs sorgen und damit sicherstellen Nachwuchskräfte zu bekommen, die einen guten Start in ihr Berufsleben bekommen haben.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kita eine Einstellungsvoraussetzung. Dieses wird auch spätestens alle fünf Jahre aktualisiert.

##### **Pädagogische Leitung:**

Die Pädagogische Leitung ist eine qualifizierte und zertifizierte „INSOFA“. Sie berät die Teams fachlich und bietet zu bestimmten Themen Teamfortbildungen an. Außerdem steht sie der Kita-Leitung als kompetenter Ansprechpartner in pädagogischen Fragen zur Seite.

##### **Fachberatung:**

Zusätzlich berät die Fachberatung des Diakonischen Werkes die Leitungen bei fachlichen Themen.

##### **Maßnahmenplan**

Bei Personalausfall greift der Maßnahmenplan, der eine sichere Betreuung der Kinder aufgrund eines ausreichenden Erzieher-Kind Verhältnisses gewährleistet.

##### **Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge**

Die Einstellungsverfahren sind strukturiert und klar geregelt. In den Stellen-Ausschreibungen wird grundsätzlich auf eine sensitiv-responsive Handlungsweise und Beziehungsgestaltung hingewiesen und im Vorstellungsgespräch näher darauf eingegangen. Während des Prozesses der Einstellung wird die Kita-Leitung von der Pädagogischen Leitung unterstützt. Unter Umständen wird dabei auch die Geschäftsführung hinzugezogen.

Stellenbeschreibungen sind für alle Mitarbeitenden in der Kita vorhanden und sind Bestandteil des Arbeitsvertrages.

## 4. Schulungen

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden jährlich durch die Leitung oder Pädagogische Leitung zu Themen, die das Kindeswohl und den Kinderschutz betreffen, geschult. Partizipativ, d.h. unter Beteiligung aller Betroffenen, wird kontinuierlich in Qualitätszirkeln das Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst.

## 5. Verhaltensampel/-kodex

**Grün** = Pädagogisches Verhalten ist richtig.

### Beispiele:

Kommunikation auf Augenhöhe, Bedürfnisse erfragen und erfüllen, Ruhig und Verständlich Konflikte lösen, Trost schenken, Gespräche im Morgenkreis führen, Kind bestimmt, wer ihn/sie wickelt, Wertschätzung, Zuhören, Kinder freie Frühstückszeiten gewähren, Gemeinsame Regeln aufstellen, Eigenständiges Schöpfen, Reflektieren

**Gelb** = Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich.

### Beispiele:

Unangemessene Sprache (z.B. stell dich nicht so an), zu laut schimpfen, Vorbildfunktionen bewusst machen (nicht zu kurze Hosen/Röcke, zu tiefer Ausschnitt, Bauchfrei), Mobbing zwischen Erzieher vor den Kindern, Kinder festhalten, Kinder zum Essen zwingen, Kinder zum Schutz (Selbst- und Fremdschutz) festhalten, Verhalten der Kinder nicht persönlich nehmen, Kindern nicht zuhören, bei Konflikten nicht reflektieren, „so du mir, so ich dir“ ErzieherIn malt z.B. beim Kind auf das Blatt, weil das Kind auf das Blatt der Erzieherin gemalt hat, mit den Kindern nicht sprechen, Vorschnelles Nein sagen, zu viele Grenzen aufstellen,

**Rot** = Dieses Verhalten geht gar nicht. Es kann arbeitsrechtliche Folgen haben  
(Gespräch, Abmahnung)

### Beispiele:

Kind vom Esstisch wegsetzen, weil es Quatsch gemacht hat, zum Schlafen/Essen zwingen, handgreiflich werden, Nähe – und Distanzprobleme der Erzieherin (kann nicht loslassen), anschreien, kein Essen geben, Aufsichtspflichtverletzung, Kindern erpressen, zwingen, schlagen, sexuelle Übergriffe, Gewalt, „Wegsehen/weghören“, drohen, bloßstellen, ausgrenzen, küssen, ignorieren, Kind im Gesicht anfassen

### **Zusammenfassung der Verhaltensampel:**

Wir müssen alles melden, wenn es nicht in Ordnung ist.

Auch wenn wir ein kollegiales Team sind, ist es wichtig, Verhaltensweisen zu „melden“.

Wenn wir etwas sehen und nichts unternehmen dann geht der Träger mit uns ins Gespräch.

Evtl. kann man auch bestraft werden, weil man nicht gehandelt hat.

Wir schützen Kinder! Das ist das wichtigste!

Als Team haben wir uns auf einen Verhaltenskodex im Umgang mit den Kindern und miteinander geeinigt. Einige für uns offensichtliche Aspekte haben wir mit aufgenommen, da uns diese Bereiche

besonders wichtig sind. Dieser Verhaltenskodex ist kein Regelwerk, sondern zeigt unsere Haltung und Einstellungen für sensible Bereiche. Indem wir uns wie hier festgeschrieben verhalten, schützen wir die Kinder und uns. Wir haben den Verhaltenskodex mit „Ich ...“ formuliert, damit wir uns jederzeit gut hineinversetzen können:

### Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Ich bin als erwachsene Person verantwortlich für die Gestaltung angemessener Nähe und Distanz.
2. Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder wichtig ist. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass Täter emotionale Abhängigkeit ausnutzen.
3. Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
4. Ich achte darauf, dass Kinder wegen ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft weder bevorteilt, noch benachteiligt werden.
5. Belohnungen oder Sanktionen müssen immer pädagogisch begründet und notwendig sein und sind /werden von mir im entsprechenden Team kommuniziert.
6. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.
7. Private Sorgen und Probleme sowohl von den Sorgeberechtigten, als auch von den in der Kita Beschäftigten haben in der professionellen Beziehungsgestaltung keinen Platz, es sei denn, sie betreffen den unmittelbaren päd. Prozess des Kindes.

### Angemessenheit von Körperkontakt

1. Ich, als erwachsene Person bin für die Grenzachtung verantwortlich.
2. In meiner professionellen Rolle als Erzieher/in gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
3. Ich stärke das Kind darin die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu äußern.
4. Ein Kind darf sich jederzeit an mich wenden bzw. seine Beschwerde an mich richten. Ich nehme diese Aussagen ernst und gehe der Beschwerde nach.
5. Ich beachte und respektiere die Grenzsignale des Kindes und manipulierte es nicht, indem ich achtsam und zurückhaltend agiere.
6. Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Ich berühre das Kind nicht unangemessen oder irritiere es. Ich respektiere dabei den freien Willen des Kindes.
7. Ich bin mir darüber bewusst, dass unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe nicht erlaubt sind.
8. Der Kontakt geht immer vom Kind aus.
9. Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinem Schoß zu setzen. Das Kind darf auf den Schoß, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen.
10. Ich achte sensibel darauf, ob bzw. wie lange ein Kind das Bedürfnis nach Körperkontakt braucht, bzw. sucht.

11. Ich küsse kein Kind und lasse mich nicht küssen.
12. Ich achte und kommuniziere meine eigenen Grenzen gegenüber den Kindern und kommuniziere dies gegebenenfalls auch gegenüber den Eltern.
13. Ich nutze Erste-Hilfe-Situationen nicht aus und respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes.
14. In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.

### Beachtung der Intimsphäre

Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen sowie bei Badesituationen.

1. Ich ermögliche den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch, als auch eine geschützte Wickselsituation und weise bei Bedarf fremde Personen auf die Intimsphäre der Kinder hin.
2. Ich begleite ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt. Der Wunsch nach Hilfe einer bestimmten Person wird berücksichtigt. Der Prozess wird sprachlich begleitet.
3. Ich informiere eine Kollegin/ einen Kollegen, wenn ich ein Kind wickle.
4. Das Kind wird von einer Bezugsperson gewickelt, die es auch akzeptiert.
5. Die Tür zum Wickelraum wird zum Schutz der Privatsphäre, vor allem während der Abholzeiten geschlossen/angelehnt. Ich weise das Kind darauf hin.  
Sollte das Kind den Wunsch äußern, kann sie offenbleiben.
6. Sollte ich alleine für die Gruppe verantwortlich sein, ein Kind jedoch wickeln müssen, informiere ich eine Kollegin/ einen Kollegen aus dem Kollegium.
7. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist. Ich erkläre dem Kind altersgerecht, was getan werden muss.
8. Die Einschlafsituation wird immer von einer Bezugsperson bzw. päd. Kraft begleitet.
9. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden (je nach Raumtemperatur), falls das ihr Wunsch ist. (Unterwäsche bleibt immer an)
10. Ich suche aktiv keine körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht und halte einen angemessenen Abstand zum Kind ein.
11. Ich berühre das Kind beim Einschlafen nur an Kopf, Rücken oder Hand, und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/Regulierung dient.
12. Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleider oder (Bade-) Windeln tragen.
13. Muss sich ein Kind um - oder ausziehen, stelle ich sicher, dass das Kind nicht in unbedecktem Zustand beobachtet werden kann.
14. Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/ natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
15. Ich achte die individuellen, kulturellen Unterschiede und Einstellungen und die soziokulturelle Vielfalt der Familien in der Einrichtung.

### Sprache und Wortwahl

1. Ich nenne das Kind bei seinem Namen.

2. Ich bin mir darüber bewusst, dass sexualisierte Sprache und Gestik untersagt ist.
3. Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
4. Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
5. Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Die Kindertagesstätte eignet sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“, „Brust“ und „Po/ Gesäß“.

### Eltern und andere Personen in der Einrichtung

1. Ich begegne Kindern, ihren Eltern, meinen Kollegen, sowie allen Besuchern höflich und respektvoll und begrüße/verabschiede sie. Gleiches gilt für Telefonate.
2. Ich spreche nicht über Kinder, Eltern oder Familien im „öffentlichen“ vermeintlich unbeobachteten Kontext (in der Gruppe, auf dem Flur...) sondern, nur wenn es der päd. Arbeit dienlich ist, im geschützten Rahmen (z.B. Kleinteam...)
3. Ich achte darauf, wer sich in der KiTa aufhält, kommt und geht.
4. Ich kläre Eltern darüber auf, dass sie ihr Kind in unserem Wickelraum wickeln können, falls es notwendig ist, wir aber zuvor darüber informiert werden möchten.
5. Hausmeister, Handwerker oder andere fremde Personen werden von mir darauf hingewiesen, dass ihre Anmeldung für den Zugang zum Wickel - sowie Toilettenbereich unabdingbar ist.
6. Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten falls ich fremde Personen antreffe und setze sie um.

Die Bringzeit ist bis 9:00Uhr. Ich achte darauf, dass die Uhrzeiten eingehalten werden und bitte die Eltern ihre Kinder pünktlich zu bringen. Ich achte darauf, dass zwischen 12:00 und 13:30Uhr kein Bringen und Abholen geschieht.

### Umgang mit Geschenken

1. Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen. Wenn Kinder ein Geschenk bekommen, dann immer im Namen des gesamten KiTa-Teams.
2. Mir ist bewusst, dass für Personen, die im TVÖD angestellt sind, der Grundsatz nach § 71 Abs. 1 BBG, § 3 Abs. 2 TVÖD gilt, dass keine Belohnungen oder Geschenke in Form von Geld- und Sachwerten angenommen werden dürfen. Dazu gehören auch geldwerte Leistungen – beispielsweise Gutscheine, Eintrittskarten, Einladungen ins Restaurant oä.
3. Es spricht nichts gegen kleine Aufmerksamkeiten zum Geburtstag, Ostern und Weihnachten, die einen Geldwert von 15,- € nicht übersteigen, oder wenn das Geschenk für das komplette Team oder die Kita-Gruppe zu verwenden ist.
4. Wenn ich Geschenke annehme, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.
5. Diese Richtlinie des TVÖD schützt mich vor einem möglichen Vorwurf der Bevorteilung. Damit soll der Anschein der Empfänglichkeit für persönliche Vorteile vermieden und Zweifel an meiner Objektivität und Integrität ferngehalten werden.

### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

1. In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre bewusst und wichtig.



2. Ich respektiere, wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen. Das Fotografieren von einem Kind in unbekleidetem Zustand oder in anzüglichen Posen ist absolut verboten.
3. Ich bin mir bewusst darüber, dass die Nutzung von Medien mit pornografischen Inhalten verboten ist.
4. Ich informiere die Einrichtungsleitung prinzipiell über eine geplante Veröffentlichung. Ich achte bei der Publikation auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen, beweglichen Bild und hole das schriftliche Einverständnis aller Erziehungsberechtigten rechtzeitig ein.
5. Mir ist bewusst, dass Fotos aus der Kita, sofern sie Personen oder datenschutzrelevante Informationen enthalten, nicht für den privaten Gebrauch genutzt werden dürfen.
6. Wenn ich technische Geräte nutze, müssen es die der Einrichtung sein.
7. Ich achte darauf, dass Kinder nicht mit Werbeinhalten aus dem Netz (YouTube, Spotify...) in Kontakt kommen. Insofern nutze ich, wo es möglich ist speziell für Kinder geschaffene Onlineplattformen z.B. YouTube Kids.
8. Ich Sorge dafür, dass Speichermedien und Aufzeichnungen, die dem Datenschutz unterliegen die Einrichtung nicht bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Leitung verlassen.
9. Um das Verlieren von USB - Sticks oder Speicherkarten zu vermeiden, bestelle ich Fotos online oder drucke sie in der Kita selbst aus.

## 6. Präventionsangebote

- Kinder haben Rechte, Kinderrechte thematisieren (auch mit Eltern)
- Selbstbewusstsein stärken
- das Kind als Gesprächspartner ernst nehmen
- Interesse zeigen für seinen Tagesablauf, seine Probleme, seine Familie
- über Gefühle sprechen
- dem Kind das Gefühl vermitteln, dass es geschätzt wird
- Selbstständigkeit fördern
- das Kind selbst entscheiden lassen, wenn es die Situation zulässt
- ein „Nein“ des Kindes in den Situationen akzeptieren, in welchen dies richtig und möglich ist
- vorleben, dass Grenzen aufgezeigt und eingehalten werden müssen
- Grenzüberschreitungen wahrnehmen und thematisieren
- Handlungsalternativen aufzeigen und vorleben; das Kind bei deren Durchsetzung unterstützen
- „Mein Körper gehört mir!“:
  - Kinder unterstützen, Gefühle wahrzunehmen, zu zeigen und auszudrücken
  - als Erzieherin und Erzieher Vorbild sein

## 7. Partizipation

In den letzten Jahren hat Partizipation immer mehr an Bedeutung gewonnen.

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder immer öfters miteinbezogen. In dieser Zusammenfassung geht es um die Partizipation und um das Schutzkonzept. Partizipation ist ein wichtiger Baustein für ein gelingendes Schutzkonzept. Die Kinder nehmen aktiv am Entscheidungs- und Willensprozessen teil. Sie werden gefragt, was ihnen wichtig ist, wie wir ihre Bedürfnisse befriedigen können und welche Hilfen sie benötigen.

Partizipation bedeutet dennoch keinesfalls, dass die Kinder machen können, was sie wollen und der Alltag nur nach ihren Wünschen ausgerichtet wird.

Es geht um ein gutes Gleichgewicht, zwischen Mitbestimmung und festgelegten, ritualisierten Tagesabläufen.

Die Kinder lernen während der Partizipation die Fundamente einer demokratischen Gesellschaft kennen.

Bei der Partizipation gibt es viele Lernmöglichkeiten für Kinder. Einen besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Die Kinder sollen dabei auch lernen, sich zu schützen. Sie lernen, zu bestimmten Dingen auch nein zu sagen und erfahren, dass ihre Entscheidungen respektiert und ernst genommen werden. Ihre Entscheidungen werden im Alltag gesehen, respektiert und ebenfalls ernst genommen. Dies ist in manchen Bereichen mehr möglich als in anderen.

### **Weitere Beispiele im Alltag:**

Im Folgenden werden einige Beispiele aufgezählt, bei denen Partizipation im Alltag aufgezeigt wird.

#### **Eingewöhnung:**

Fangen wir mit der Eingewöhnung in die Kindertagesstätte an.

Unser Eingewöhnungsmodell lehnt sich an das Berliner Modell an. Dennoch ist jede Eingewöhnung individuell.

Wir schützen die Kinder, indem wir jedes Kind als Individuum wahrnehmen und auf die Bedürfnisse eingehen.

Der Zeitraum der Eingewöhnung kann unterschiedlich sein, wir sind in dieser Zeit in einem sehr engen Austausch mit den Eltern, um die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft früh zu fördern. Die Eltern sind die Experten für ihre Kinder und können uns somit die Bedürfnisse und Empfindungen der Kinder, im engen Austausch, mitteilen.

#### **Verabschiedung am Morgen (Nähe und Distanz):**

Wir beginnen jeden Tag mit der Ablösung von den Eltern. Hier können die Kinder frei entscheiden, ob sie noch die Nähe einer pädagogischen Fachkraft benötigen oder ob sie schon ins Freispiel übergehen möchten. Kinder, die sich für die Nähe (z.B. auf dem Schoß der pädagogischen Fachkraft) entscheiden, dürfen jederzeit ins Freispiel gehen und werden von uns motiviert, mit anderen Kindern zu spielen.

Prinzipiell haben die Kinder den ganzen Tag über die Entscheidung der Nähe und Distanz. Wann benötigen sie eine liebevolle Umarmung oder wann wollen sie ohne pädagogische Fachkraft spielen und erkunden. Dies bedeutet, dass wir als Fachkräfte die Bedürfnisse der Kinder sehen und achten.

#### **Wickeln:**

Wenn wir mit den Kindern in den Wickelraum gehen und sie eine neue Windel angezogen bekommen, dürfen die Kinder äußern, von wem sie gerne gewickelt werden wollen. Ist diese Person aber gerade in einer Besprechung oder nicht anwesend, so erklären wir dies den Kindern

und nennen ihnen alternative Personen, welche verfügbar sind und sie wickeln können.

**Freispiel:**

Im Freispiel dürfen die Kinder, mit gewissen, gemeinsam festgelegten Regeln, entscheiden, mit wem sie etwas spielen und auch wo sie spielen. Natürlich können nicht alle Kinder z.B. gleichzeitig auf den Flur oder in den Nebenraum. Hier achten wir als pädagogische Fachkräfte darauf, dass die Kinder sich abwechseln und dass auch kein Kind ausgegrenzt wird. Oftmals begleiten wir das Spiel und versuchen uns, nach einer gewissen Zeit, wieder herauszunehmen und den Kindern den benötigten Freiraum zu lassen.

**Tagesablauf:**

Der Tagesablauf wird ritualisiert durchgeführt. Die Kinder können sich hieran orientieren.

**Frühstück:**

Sie können eineinhalb Stunden lang (von 8.30Uhr bis 10.00Uhr) entscheiden, wann sie frühstücken wollen, wo sie frühstücken und mit wem.

Wir erinnern die Kinder an das Frühstück aber wir zwingen niemanden zum Essen.

**Aktivitäten:** Während des Vormittags können die Kinder im Freispiel Aktivitäten nachgehen. Regelmäßig werden Kreativangebote, Turnangebote, Geschichtenlesen etc. angeboten. Hier können die Kinder frei entscheiden, welches Angebot sie annehmen möchten und woran sie kein Interesse haben.

**Raumgestaltung:**

Die Kinder gestalten somit z.B. auch das Zimmer mit. Sie dürfen sagen oder zeigen, was sie gerne gestalten wollen, wie sie das Zimmer dekorieren wollen und welche Spielbereiche ihnen besonders wichtig sind.

**Beobachtungen/Kinderkonferenzen:**

Um die Bedürfnisse der Kinder herauszufinden, beobachten wir die Kinder regelmäßig und machen Kinderkonferenzen, um Themen festzulegen. Auch wenn die Kinder in der Themenwahl frei sind, orientieren wir uns auch am Konzept des Jahreskreises. Dies bedeutet, dass z.B. im Frühjahr Fasching und Ostern gefeiert werden. Wichtig ist uns auch, auch die jüngeren Kinder miteinzubeziehen. Hier können wir mit unseren Beobachtungen und Einzelgesprächen Interessengebiete herausfinden. Wir achten jedes Kind und versuchen auch, z.B. anhand von Bildern, herauszufinden, welche Interessen die Kinder haben, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen.

**Tagesgestaltung:**

Im weiteren Tagesverlauf können die Kinder wählen, wenn dies personell möglich ist, ob sie ihr Freispiel beispielsweise im Gruppenzimmer oder im Garten fortsetzen wollen.

**Eigenständigkeit:**

Beim An- und Ausziehen können die Kinder ihre Feinmotorik schulen, indem wir ihnen helfen, sich selbst zu helfen. Wir ziehen die Kinder nicht komplett an. Jedes Kind kann schon mithelfen und wir möchten nicht die Eigenständigkeit ausbremsen, sondern fördern. Falls sich das Kind im weiteren Verlauf des Tages noch Umziehen muss (z.B. wegen nasser Kleidung) so darf das Kind

entscheiden, welche Kleidung es wählt, dennoch erlauben wir natürlich keine kurzen Hosen im Winter, um die Gesundheit der Kinder zu schützen.

### **Sauberkeitserziehung:**

Ein typisches Partizipationsbeispiel ist auch die Sauberkeitserziehung. Wir motivieren die Kinder ab einem gewissen Alter, auf Toilette zu gehen und sind im regelmäßigen Austausch mit den Eltern. Das bedeutet, dass wenn das Kind z.B. zu Hause ohne Windel spielt, so kann es auch entscheiden, ob es in der Kindertagesstätte ohne Windel spielen möchte oder lieber eine Windel (oder Schlupfwindel) tragen mag.

### **Stuhl- oder Morgenkreis:**

Am Morgen findet ein regelmäßiger Stuhl- oder Morgenkreis statt. Meist freuen sich die Kinder sehr auf dieses Ritual. Dennoch kann es einmal sein, dass die Kinder nicht am Stuhl- oder Morgenkreis teilnehmen möchten, da sie gerade ins Spiel vertieft sind oder Hunger haben. Da der Morgenkreis oder der Stuhlkreis ein wichtiges, ritualisiertes, mit Freude verbundenes Element im Tagesablauf ist, geschieht dies normalerweise sehr selten aber in den Ausnahmefällen, würden wir den Kindern, wenn es personell möglich ist, den Freiraum lassen, einmal nicht teilzunehmen. Zu unserem Morgenkreis gehört auch ein Gebet. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie mitbeten möchten und/oder, ob sie zum Beten die Hände falten möchten.

### **Mittagessen:**

Im späteren Verlauf dürfen die Kinder beim täglichen Mittagessen partizipieren. Sie dürfen hier entscheiden, ob sie etwas essen möchten, was sie essen möchte oder ob sie nur probieren möchten. Wichtig ist uns auch, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und sie die Menge selbst schöpfen zu lassen. Natürlich achten wir darauf, dass die Kinder sich nicht zu viel schöpfen, sodass das Essen für alle ausreichend ist. Auch das Einschenken können die Kinder schon früh eigenständig.

### **Schlafen/Ausruhen:**

Nach dem Mittagessen dürfen die Kinder entscheiden, ob sie schlafen oder ausruhen wollen. Sie können uns dann mitteilen, ob sie schlafen gehen möchten, was sie dazu brauchen (z.B. Schnuller, Kuscheltiere etc.) oder ob sie sich z.B. im Nebenraum ausruhen wollen. Wir zwingen kein Kind zum Schlafen! Auch wenn die Kinder sich zuerst entscheiden, in den Schlafrum mitzukommen, dann aber doch wieder in die Gruppe gehen möchten, so ermöglichen wir ihnen dies.

### **Besondere Anlässe:**

Bei gemeinsamen Festen, einem gemeinsamen Frühstück oder Ausflügen, beziehen wir die Kinder auch in die Gestaltung mit ein. Sie dürfen z.B. abstimmen, was sie essen wollen, wohin wir gehen könnten oder was ihnen an gemeinsamen Festen wichtig ist.

Die Ideen müssen realistisch umsetzbar (weder Schwimmbad, noch Holiday Park etc.) sein. Ist dies nicht der Fall, erklären wir den Kindern dies kindgerecht, warum das nicht möglich ist. Wenn Kinder Geburtstag haben, so dürfen sie auch an diesem Tag einige Entscheidungen treffen, da es für sie ein besonderer Tag werden soll.

Abschließend können wir sagen, dass Partizipation als Achtung und Respekt vor den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder, ein wesentlicher Baustein ist, der maßgeblich zum Erfolg eines Schutzkonzeptes beiträgt.

Sie ist Grundlage der pädagogischen Arbeit und von höchster Bedeutung für das Schutzkonzept. Nur so können wir die Kinder schützen und einbeziehen zugleich.

## 8. Beschwerdemanagement

Nach dem Wahrnehmen der kindlichen Beschwerde kommt das Aufnehmen der Beschwerde. Zuerst wird ein Gespräch mit dem Kind gesucht, das Kind wird wahrgenommen, es kann seine Beschwerde äußern. Es wird dann entschieden, inwieweit die Beschwerde Gewicht hat. Die Kinder werden durch offene Fragen angeregt ihre Beschwerden zu äußern.

Durch das Aufnehmen der Beschwerde entwickeln die Kinder ihre Selbstkompetenz. Sie lernen, sich Hilfe zu holen, eigene Grenzen kennenzulernen. Für die Kinder soll es kein negatives Gefühl sein, sich selbst Grenzen zu setzen.

Die sozialen Kompetenzen sollen erlernt werden. Die Kinder sollen lernen, ihre Gefühle und Empfindungen sprachlich äußern zu können. Grenzen sollen geachtet und eingehalten werden. Vor allem steht der Respekt vor anderen im Umgang mit anderen im Vordergrund.

Im Alltag können die Kinder jederzeit auf die Fachkraft zukommen und ihre Beschwerden äußern. Vor allem in Einzelgesprächen auf dem Sofa und in ruhigen Minuten bei ruhiger Atmosphäre öffnen sich die Kinder und sprechen darüber, was sie stört und was ihnen auf dem Herzen liegt. Auch im Stuhl- und Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Beschwerden zu äußern.

In Alltagssituationen werden Aussagen von Kindern aufgegriffen (Bsp: Einem Kind ist beim Mittagessen zu laut), die Kinder werden angesprochen und die Beschwerde wird offen kommuniziert.

## 9. Kooperation mit Fachleuten

Bei der Vermutung einer externen Kindeswohlgefährdung wird die Pädagogische Leitung des Prot. Kitaverbandes Speyer-Germersheim zu einer Fallbesprechung in die Kita eingeladen. Gemeinsam mit den wichtigsten Bezugserzieher\*innen wird eine erste Einschätzung getroffen, ob es sich um gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung handelt.

Die Kitas des Prot. Kitaverbandes Speyer-Germersheim haben eine schriftliche Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, wie im Falle einer externen Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist, getroffen.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird in einer Beratung mit der „In- sofern erfahrenen Fachkraft“ das weitere Vorgehen besprochen. Je nach Gefährdungseinschätzung wird das Kind und/oder die Eltern vorab oder zu einem späteren Zeitpunkt darüber informiert.

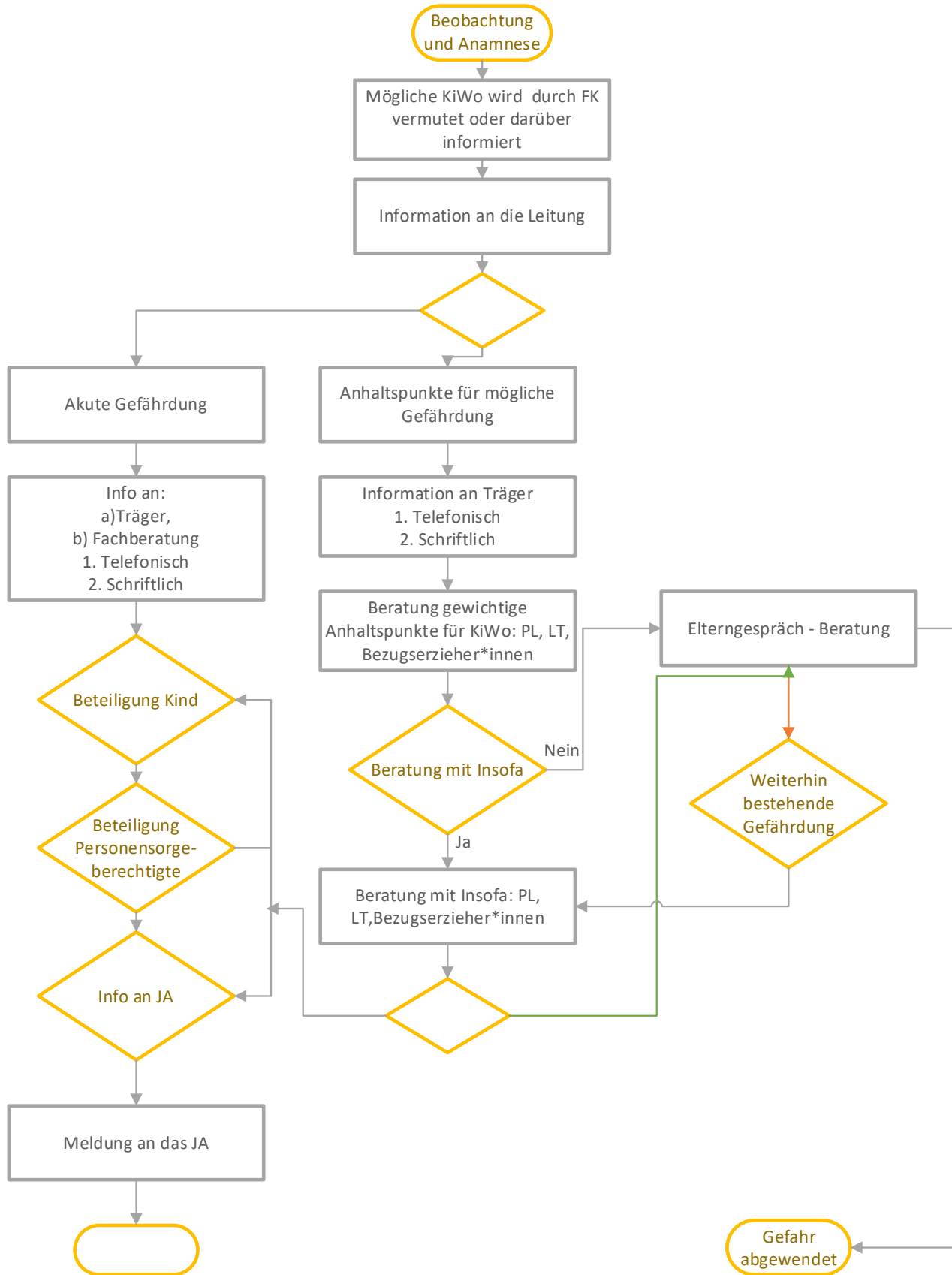
Die Fachberatung des Diakonischen Werkes kann ebenfalls in die Einschätzung und Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung einbezogen werden.

Handelt es sich um eine Vermutung von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende, wird in jedem Fall die Präventionsstelle der Evangelischen Kirche der Pfalz zur Einschätzung und Entscheidungsfindung und dem weiteren Vorgehen einbezogen.

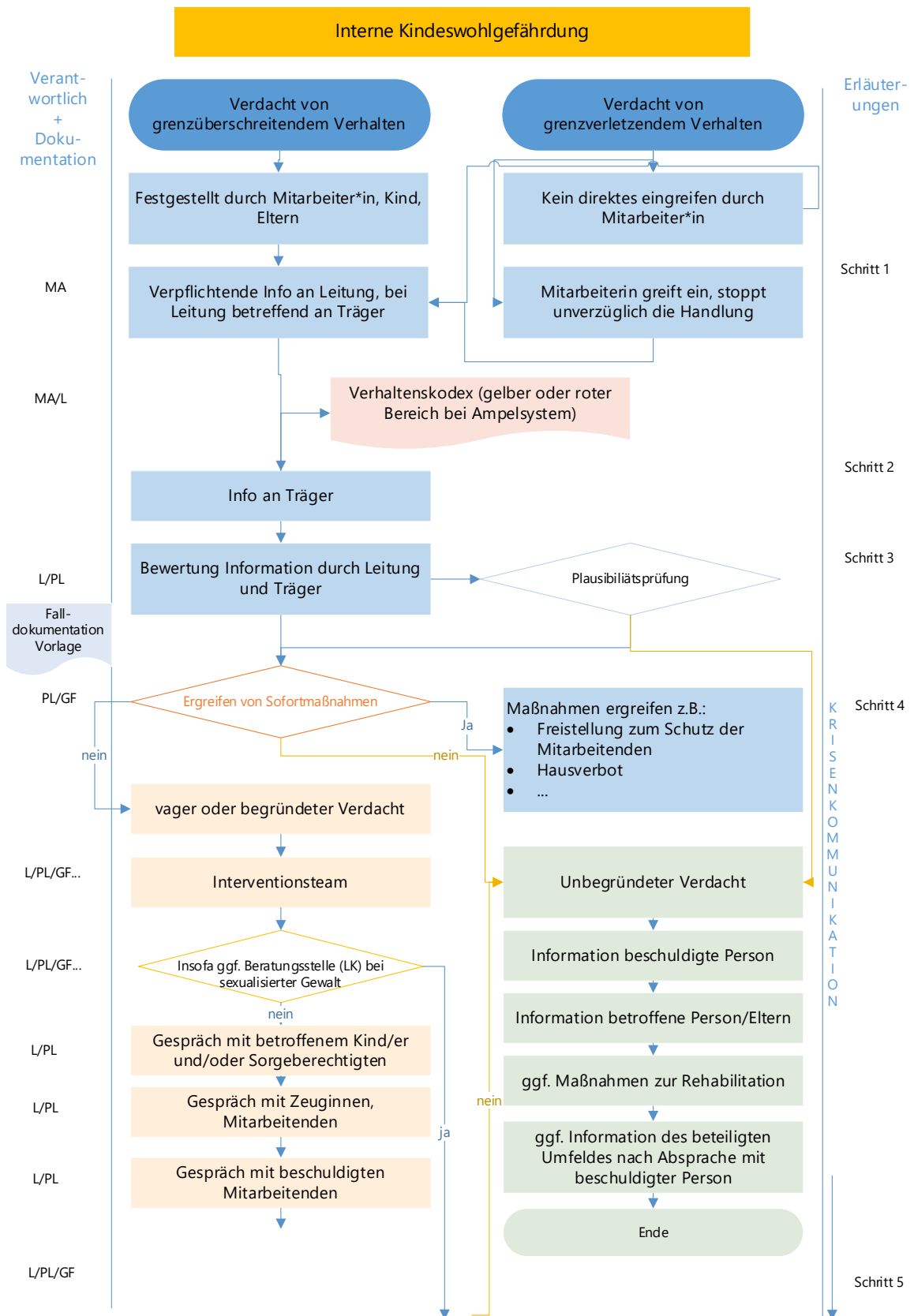
## 10. Interventionspläne

Für eine mögliche externe und interne Kindeswohlgefährdung sind unterschiedliche Interventionspläne erstellt worden. Bei der internen Kindeswohlgefährdung wurde als Vorlage der Interventionsplan des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und die Materialien der Evangelischen Kirche in Deutschland „Hinschauen-Helfen-Handeln“ verwendet.

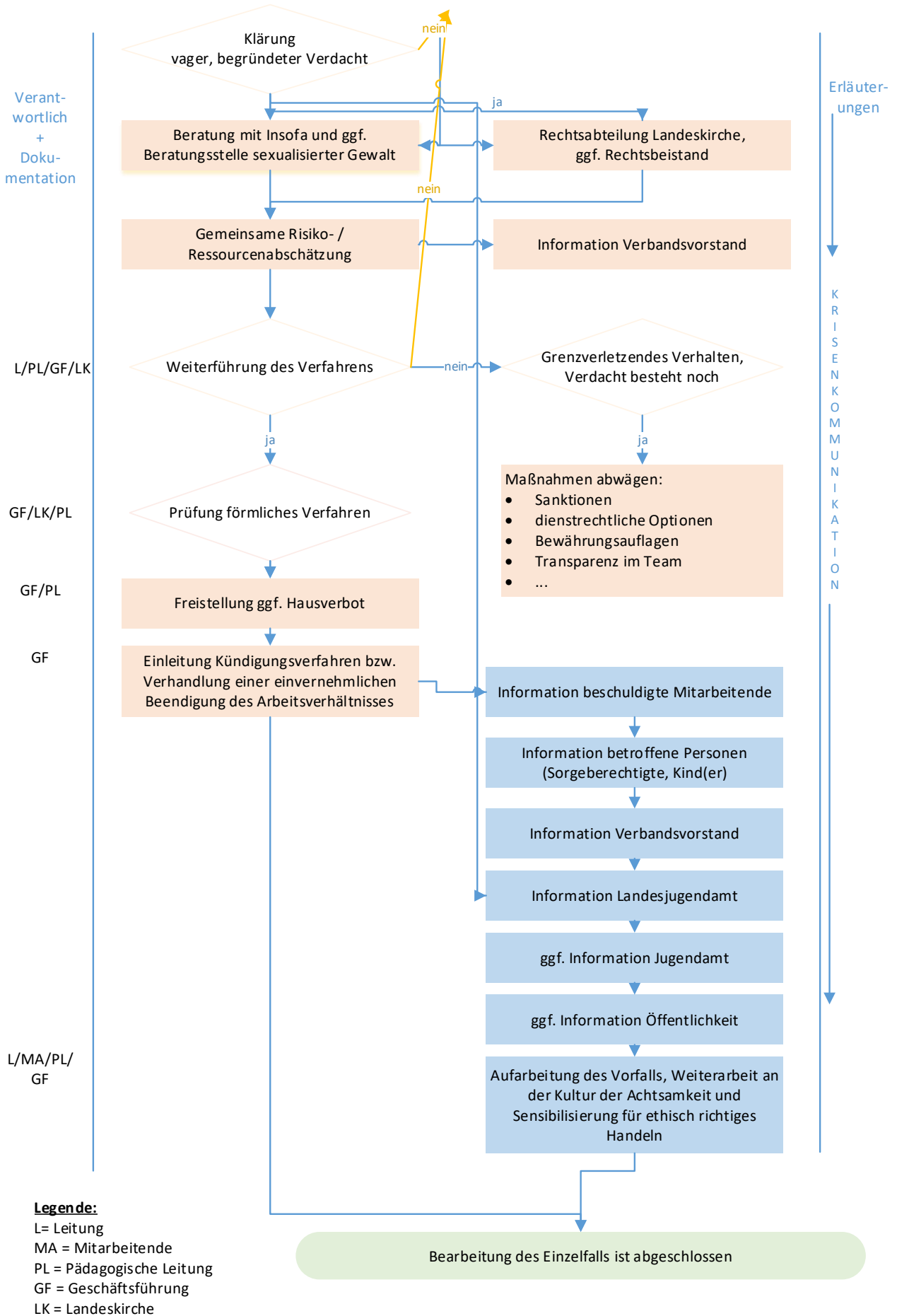
10.1 Externe Kindeswohlgefährdung (Version 2.0, Stand 31.08.2021)



## 10.2 Interne Kindeswohlgefährdung







### 10.3. Erläuterung Interne Kindeswohlgefährdung

Jeder Mitarbeitende der Prot. Kita des Prot. Kindertagesstättenverbandes Speyer-Germersheim ist verpflichtet zu helfen, um eine bevorstehende oder bereits begonnene pädagogisch/ethisch falsche Handlung oder Straftat zu verhindern. Die Mitarbeitenden in den Kitas, die mit Kindern in Kontakt sind, müssen eine besondere Verantwortung übernehmen, wenn sie die Vermutung oder den Verdacht schöpfen, dass „etwas nicht stimmt“. Kinder können nur vor jeglicher Form von Gewalt bewahrt werden, wenn Erwachsene sie schützen.

#### Schritt 1 Verpflichtende Info an die Leitung (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, Träger informieren)

Mitarbeitende, die unangemessenes Verhalten und/oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere Beschäftigte (auch Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Leitung betreffend, den Träger) zu informieren.

#### Schritt 2 Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen / Träger bzw. Pädagogische Leitung informieren

Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt eine Information durch die Leitung (ggf. direkt durch den\*die Mitarbeiter\*in) an den Träger bzw. die Pädagogische Leitung. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung, bspw. anhand von Personaleinsatzplänen oder/und Anwesenheitslisten der Kinder.

#### Schritt 3 Plausibilitätsprüfung schließt vagen oder begründeten Verdacht nicht aus:

- **Gespräch mit dem\*der betroffenen Mitarbeiter\*in**  
Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall vortragen, Mitarbeiter\*in anhören und dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen, ggf. MAV einbinden.
- **Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten sofern Verdacht nicht von Eltern geäußert**  
Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen.
- **Gespräche mit den Eltern und Sorgeberechtigten sofern Verdacht von Eltern geäußert**  
Gemeinsames Gespräch von Leitung, Träger und Eltern/Sorgeberechtigten über den Sachstand. Über eingeleitete oder mögliche einzuleitende Maßnahmen informieren. Ansonsten wie oben beschrieben.
- **Ggf. Gespräch mit dem betroffenen Kind durch nicht betroffene\*n vertraute\*n Mitarbeiter\*in**
- **Ggf. andere Mitarbeiter\*innen bei der Einschätzung mit einbeziehen.**

#### Schritt 4<sup>4</sup> Maßnahmen ergreifen/prüfen:

- Freistellung zum Schutz des Kindes oder/und der Mitarbeiter\*in prüfen
- Ggf. Versetzung als Möglichkeit des Schutzes der Mitarbeiter\*in prüfen
- Beratung mit der Referentin „Schutz vor sexualisierter Gewalt“, Landeskirche prüfen
- Beratung mit der Abteilung der Rechtsabteilung prüfen

---

<sup>4</sup> Schritt 4 kann je nach Situation parallel mit Schritt 3 verlaufen

- Hausverbot
- Prüfung arbeits- und strafrechtlicher Maßnahmen
- ...

### Schritt 5 Externe Expertise einholen

- a. Erhärtet die interne Beurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft, die insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII, die Referentin der Landeskirche für sexualisierter Gewalt sowie die Rechtsabteilung der Landeskirche als auch die Fachberatung einzuschalten.
- b. Die Vermutung oder der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt.
- c. Grenzverletzendes Verhalten, Verdacht besteht noch allerdings ist der Verdachtsfall nicht strafrechtlich relevant, es erfolgt keine Weiterführung des Verfahrens. Arbeitsrechtliche und/oder begleitenden Maßnahmen werden umgesetzt.

### Schritt 6.1. Weiterführen des Verfahrens

Die Rechtsabteilung der Landeskirche und evtl. ein externer Rechtsanwalt werden zur Beratung hinzugezogen.

#### Grundsätzliches

Es geht darum, das betroffene Kind, dessen Eltern, aber ggf. auch den\*die Mitarbeiter\*in zu schützen. Der individuelle Fall ist bei allen Schritten zu berücksichtigen.

#### Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden

- Leitlinie zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden auf: <http://www.add.rlp.de> im Suchfeld „Leitlinie“ eingeben.
- Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 45 SGB VIII

#### Maßnahmen des Trägers

- Ggf. sofortige Freistellung des\*der Mitarbeiter\*in
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den\*die Mitarbeiter\*in
- Ggf. Strafanzeige
- Ggf. Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses
- Bewährungsaufgaben

#### Maßnahmen für das Team

- Fachliche Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team
- Seelsorgerische Begleitung
- Transparenz im Team

#### Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern

Die Information gegenüber Eltern erfolgt zügig, mit Bedacht und abgestimmt zwischen Träger, Leitung und Mitarbeiter\*innen. Eine externe Beratung kann diesen Prozess unterstützen. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang ist wichtig.

Die Information der Eltern erfolgt nach dem Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen werden beachtet. In jedem Fall wird die Offenlegung von „Täterwissen“ vermieden. Der „Opferschutz“ wird gewährt und sichergestellt. Die Information bietet möglichst keinen Anlass zu „übler Nachrede“.

### Schritt 6.2 Grenzverletzendes Verhalten, Verdacht besteht noch:

Entsprechende arbeitsrechtliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Schutz der Kinder und ggf. qualifizierende Maßnahmen für die Mitarbeitenden werden umgesetzt.

Ziel des Verfahrens ist die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des\*der betroffenen Mitarbeiter\*in. Die Nachsorge bedarf einer qualifizierten externen Begleitung. Die Leitung wird umfassend und ausführlich über das Verfahren informiert. Im Team und gegenüber Eltern und Elternvertreter\*innen findet eine intensive Nachbereitung statt. Die Öffentlichkeit wird sensibel und ausreichend informiert.

**Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt, wie die Aufklärung eines Verdachtes.**

### Schritt 7 Aufarbeitung und Reflexion des Vorfalls

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Unterstützungsangebote für alle Beteiligten zur Bewältigung, Weiterarbeit und weiteren Umgang
- Ggf. Schutzkonzept überprüfen und anpassen

### Krisenkommunikation

Krisenmanager\*in

Die Trägervertreter sind die verantwortlichen Krisenmanager\*innen.

Intern geht vor extern

Im Krisenfall gilt es, keine Zeit zu verlieren und intern alle Fäden zusammenzuhalten.

- Sofort wird der Kontakt mit dem\*der Krisenmanager\*in aufgenommen und die Lage geklärt.
- Ein penibel genauer Überblick über die Situation wird sich zügig verschafft, ein kühler Kopf bewahrt.
- Keine Informationen dringen willkürlich nach außen!

Eine interne Kommunikation geht in jedem Fall vor. Angehörige, Expert\*innen sowie Fach- und Führungskräfte werden schnellstmöglich ins Boot geholt, um die Herausforderung gemeinsam im Team zu bewältigen.

Mit einer Stimme sprechen

Der Trägervertreter bzw. Dekan ist für die öffentliche Kommunikation zuständig. Über ihn laufen alle Informationen und die gesamte Kommunikation, die an die Öffentlichkeit gerichtet werden.

Informationen der Elternvertreter\*innen, anderer Eltern, aller Eltern

Grundsätzlich besteht eine Informationspflicht gegenüber aller Eltern. Dies gilt insbesondere in Fällen des Verdachts auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt in der Kita, da auch andere Kinder betroffen sein könnten. Nach Absprache mit dem Träger werden die Elternvertreter\*innen informiert und zeitnah ein Elternabend geplant. Zu Gesprächen mit einzelnen Eltern und zu dem Elternabend wird die externe Beratung hinzugezogen.

Kontakt zu Medien

Für Kontakte mit den Medien ist ausschließlich der Trägervertreter bzw. Dekan\*in zuständig.

### Rehabilitationsverfahren

Durchführung und Verantwortung

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter\*innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe der Leitung und des Trägers in gemeinsamer Abstimmung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung informiert ausführlich über das Verfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts.
- Die Rehabilitation wird mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt, wie die Verfolgung des Verdachtes.

- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachtes erfolgt eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht werden die gleichen Personen und Dienststellen informiert. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit dem\*der betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

#### Nachsorge betroffener Mitarbeiter\*innen bei ausgeräumtem Verdacht

- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des\*der beteiligten Mitarbeiter\*in.
- Der Nachsorge wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. In der Regel wird diese von einer qualifizierten externen Fachkraft begleitet.
- Die betreffenden Mitarbeiter\*innen (Beschuldigte, Verdächtige, ggf. Team) kommen zu einem gemeinsamen Gespräch zusammen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter\*innen wird im Einzelfall geklärt. Aufgabe und Inhalt des Gespräches ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen.
- Sollte der\*die betroffenen Mitarbeiter\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme erfolgen kann. Hieraus entsteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter\*innen werden begleitet, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Am Ende des Prozesses kann eine symbolische oder rituelle Handlung einen Schlusspunkt setzen. Die Form kann in unterschiedlicher Weise, z.B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht erfolgen.

#### Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Rehabilitationsverfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird, nach Absprache und im Einvernehmen mit dem\*r betroffenen Mitarbeiter\*in geklärt, ob die Dokumentation vernichtet oder aufbewahrt wird.

Quellen: hinschauen – helfen – handeln; Evangelische Kirche Deutschland 2017; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. 3. Auflage 2018.